

UNTERNEHMERVERBAND SACHSEN E.V.



UV Sachsen e.V. · Lange Reihe 6 · 04299 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Gegründet am
24. Oktober 1990 auf
der Burg Gndenstein

Vereinsregister
Dresden (VR 1155)

Hauptgeschäftsstelle
UV Sachsen e.V.
Lange Reihe 6
04299 Leipzig

www.uv-sachsen.org

Leipzig, 15. Januar 2021

Forderungen des Unternehmerverbandes Sachsen e.V. zur Abschwächung der Folgen der Corona-Pandemie für die sächsische Wirtschaft

Die Mitglieder des Verbandes sehen die Gesundheit der Bevölkerung und die Eindämmung des Corona-Virus als oberste Priorität. Die im letzten Jahr erfolgten Einschränkungen wurden daher durch die breite Masse der Unternehmerschaft getragen und die gemeinsam erarbeiteten (finanziellen) Unterstützungen haben gerade für die Branchen, die besonders stark von den Lockdown-Maßnahmen betroffen waren, das Überleben gesichert.

Der Unmut über die verfehlte Politik zwischen dem ersten und zweiten Lockdown wird aber bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen zunehmend größer. Gerade die im Oktober versprochenen schnellen und unbürokratischen Finanzhilfen kommen bei den Unternehmen nicht an und sind in Ihrer Antragsstellung viel zu technokratisch.

Die angekündigten außerordentlichen Wirtschaftshilfen aus dem November werden erst seit dieser Woche – gut zwei Monate nach der Verkündigung – zur Auszahlung gebracht. Darüber hinaus tauchen „versteckte“ Klauseln auf, die die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns und die Verlässlichkeit der Entscheidungen immer mehr diskreditieren. Dies schafft Unverständnis und Unzufriedenheit bei Unternehmer*innen. Der Wille, das Unternehmen, das Geschäft, die Dienstleistung weiter zu betreiben, sinkt von Tag zu Tag.

Geschäftsstelle Chemnitz
Marianne-Brandt-Straße 4
09112 Chemnitz

Geschäftsstelle Dresden
Sosaer Straße 39
01257 Dresden

Hauptgeschäftsstelle Leipzig
Lange Reihe 6
04299 Leipzig
Tel. 0341- 351 3836 50
Fax 0341- 351 3836 69
leipzig@uv-sachsen.org

Bankverbindung: Deutsche Bank Leipzig, BLZ: 860 700 00, KTO: 1 636 034 00
IBAN: DE21 8607 0000 0163 6034 00,

Steuernummer: 232/140/06391
BIC: DEUTDE8LXXX

Ohne den Mittelstand werden wir das bestehende Gesellschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft nicht aufrechterhalten können. Wer soll die entstandene Verschuldung des Bundes, der Länder und Kommunen begleichen? Wo sollen die Steuern herkommen, wenn nicht durch die kleinen und mittelständischen Unternehmen und deren Beschäftigten?

Wir fordern einen konstruktiven Umgang der Politik mit den Maßnahmen. Panikmache wie ein kompletter Lockdown schüren bei den Unternehmen und der Bevölkerung unnötig Angst.

Auszahlung der Corona-Hilfsprogramme

Die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier viel beschworene „Bazooka“ kommt bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen nur sehr zögerlich oder gar nicht an. Des Weiteren sind bei vielen Unternehmen die finanziellen Reserven aufgebraucht, Sparmaßnahmen und Kredite bis zum Maximum ausgereizt. Immer mehr Unternehmer*innen geraten in finanzielle Not und der Wille, das Geschäft nach dem Lockdown – dessen Ende unter den aktuellen Vorzeichen nicht abzusehen ist – fortzusetzen, sinkt zunehmend. Mit diesen Voraussetzungen lassen sich die entgangenen Umsätze nach einer Öffnung nicht aufholen und aufgenommene Kredite nicht bedienen. Was bleibt bei 75 Prozent vom Umsatz zum Schluss wirklich übrig? Wir brauchen eine neue Fehlerkultur und Ehrlichkeit. Der Wahlkampf auf Bundes- und Landesebene darf nicht alles überlagern. Die Korrektur muss möglich sein!

Wir fordern, dass die versprochenen Corona-Hilfsprogramme umgehend unbürokratisch und komplett ausgezahlt werden.

Einzelhandel

Der Lockdown des Einzelhandels ohne klare Perspektiven und ohne klare Aussagen einer Wiedereröffnung schafft große Frustration bei den Händlern. Derzeit ist nicht geklärt, bei welchen Corona-Zahlen bzw. Inzidenzwert mit einer Lockerung/Öffnung gerechnet werden kann. Die Unternehmer*innen müssen aber Ware weit im Voraus bestellen, dafür bedarf es zumindest einer einigermaßen zuverlässigen Grundlage.

Fast alle Bundesländer erlauben die Möglichkeit des Click & Collect, um einen Teil des Umsatzes zu generieren und die Kundenbindung des regionalen Handels aufrecht zu erhalten. Im Gegenteil, sie unterstützen dies ausdrücklich. Zum Beispiel die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz: „Unterstützen sie die lokalen Geschäfte in ihrer Umgebung. Die allermeisten bieten Abhol- und Lieferservice an.“ Warum ist und bleibt dies in Sachsen verboten?

Damit entsteht eine absolute Verwerfung im Wettbewerb. Das Prinzip ist gerade für kleine Händler, für die Auslieferungsdienste nicht verfügbar oder wirtschaftlich nicht darstellbar sind, die

letzte Möglichkeit, ihre lokalen Kunden weiter zu versorgen. Die großen Online-Händler erhalten damit zusätzlichen „Rückenwind“, ohne dass dies über Steuern dem Gemeinwohl zugutekommt.

Wir fordern zum einen, dass System Click & Collect - Abholung von Produkten aller Art auf Vorbestellung außerhalb der Ladengeschäfte unter Einhaltung der Hygienebestimmung - für den sächsischen Einzelhandel umgehend ermöglicht wird. Zum anderen sollen klare Kriterien vorgelegt werden, ab wann eine sukzessive Öffnung des Einzelhandels stattfindet, um den Unternehmen einen Rahmen für die Wiedereröffnung zu geben.

Chancengleichheit für die Zukunft der Gastronomie – dauerhafte Mehrwertsteuer 7 Prozent

Das Sterben von Restaurants im ländlichen Raum, aber zunehmend auch in den Innenstädten macht deutlich, wie unattraktiv die personalintensiven Unternehmungen geworden sind. Dies untermauert eine aktuelle Studie des Mannheimer Wirtschaftsforschungsinstitut ZEW, die die schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich herausstellt. Deutschland liegt nur knapp vor dem Tabellenende (Quelle: www.zew.de).

Die Corona-Pandemie beschleunigt die bestehenden Entwicklungen. Die Gastronomie verliert massive Marktanteile an sämtliche Discounter und Ketten, die mit dem geringeren Mehrwertsteuersatz immer mehr Speisen zum Warmmachen, Mitnehmen, Sofortverzehr usw. anbieten. Die in Deutschland (noch) bestehende Restaurantvielfalt wird abgelöst durch eine austauschbare gastronomische Monokultur.

Darüber hinaus wandern die Mitarbeiter*innen derzeit in andere Branchen ab (Handwerk, Logistik, Einzelhandel etc.) und werden mit den bestehenden finanziellen Spielräumen nicht mehr in die Gastronomie zurückkehren. Die Ausbildung klassischer Gastronomieberufe (Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau und weitere branchennahe Ausbildungen) ist generell über die letzten Jahre rückläufig. Das Branchenimage (anstrengende Arbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, arbeiten an Sonn- und Feiertage) bedarf intensiver Zuwendung und klarer monetärer Aufwertung, um zukunftsfähig zu bleiben. Junge Menschen haben Dienstleistungsberufe als Ausbildung besonders in der Gastronomie komplett aus dem Blick verloren.

Die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten erkennt ihre heimische Gastronomiekultur als zu schützendes/zu bewahrendes Kulturgut an und wendet daher den reduzierten Mehrwertsteuersatz an. Dies zeigt die aktive Wertschätzung in den Ländern gegenüber der Branche. Es geht hier vor allem um einen Kulturkampf. Keiner kann es wollen, zukünftig nur noch Steak aus der Assiette vom Discounter zu essen. **Gastronomie ist einzigartiges Kulturgut und muss als solches erhalten bleiben – Basta!**

Wir fordern, dass die Gastronomie dauerhaft mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent besteuert wird.

Anspruch auf Homeoffice

Eine staatliche Verordnung zur Ermöglichung von Homeoffice darf es nicht geben. Es muss Unternehmen erlaubt sein, selbst zu entscheiden, ob sie in digitale Infrastruktur investieren wollen bzw. in der aktuellen Lage überhaupt können. Darüber hinaus kann nicht jedes Unternehmen die Kosten für eine digitale Infrastruktur derzeit stemmen, und hier sprechen wir nicht nur von den Unternehmen, die Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Pandemie haben.

Neben den finanziellen Aspekten stellen sich die Fragen der (Daten)Sicherheit. Heimnetzwerke sind nicht im gleichen Maße gesichert. Wie soll ein Unternehmen das leisten? Was passiert, wenn über ein Heimnetzwerk, das nicht über eine Firewall verfügt, Schadsoftware eingespielt wird? Wer zahlt den Schaden? Wer übernimmt die Sicherung? Es kann nicht sein, dass den Unternehmen staatlich verordnet wird, wie die Arbeitsprozesse gestaltet werden.

Schlussendlich stellt sich die Frage, wie Handwerksbetriebe und produzierende Unternehmen Homeoffice umsetzen sollen.

Wir fordern, die Idee eines staatlich verordneten Homeoffice-Anspruchs für die Arbeitnehmer*innen nicht umzusetzen. Dies muss im verantwortungsvollen Miteinander von Unternehmer*innen und Arbeitgeber*innen abgestimmt werden.

Vertrauen

Vertrauen ist die Basis jeder Zusammenarbeit und ganz besonders des politischen Agierens. Dieses sehen wir aktuell schwinden. Die Unternehmer*innen erwarten verlässliche Aussagen und zeitnahes Handeln. Die Kommunikation muss offen und transparent erfolgen und nicht den Anschein erwecken, dass Entscheidungen und versprochene Unterstützung durch das „Kleingedruckte“ ausgehebelt werden. Damit wird ein Klima des Misstrauens und die zunehmende Ablehnung der Corona-Maßnahmen geschaffen.

Wir fordern, dass die Kommunikation zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf einer vertrauensvollen Basis fortgesetzt wird. Versprochene Leistungen, wie auch die Durchsetzung/Kontrolle von beschlossenen Maßnahmen müssen konsequent umgesetzt werden.